

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

§ 1 Allgemeines

NatLife – Natürlich Leben, deren Inhaber Udo Bremekamp, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen werden im Folgenden kurz NatLife genannt.

Alle Dienstleistungen von NatLife unterliegen in vollem Umfange der nachstehenden Vereinbarung und Bestimmungen, vorausgesetzt, diese wurden nicht durch anderweitige individuelle Vereinbarungen ergänzt oder abgeändert.

Teilnehmer oder Klienten von Beratungen und Coachings, sowie Abonnenten und andere Mitglieder werden im Folgenden kurz Kunde genannt.

§ 2 Allgemeine Trainings- und Beratungsvereinbarungen

1. Der Kunde versichert NatLife, alle Fragen im Anamnesebogen wahrheitsgemäß zu beantworten. Fehlerhafte Angaben und Zurückhaltung wichtiger Details können eine negative Konsequenz auf die Gesundheit haben. Damit ist die Haftung ausgeschlossen.
2. Bei Bedarf wird ein Nachweis der Sportbefähigung vorgelegt.
3. Das Training wird in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko freiwillig durchgeführt. NatLife kann nicht für Sach- und Personenschäden verantwortlich gemacht werden. Ausgenommen ist grobe Fahrlässigkeit.
4. Bei plötzlichen Befindlichkeitsänderungen wie Übelkeit, Schwindel, Schmerz, Herzrasen oder ähnlichem wird der Trainer sofort unterrichtet und gegebenenfalls das Training abgebrochen.
5. Kann der Kunde eine Stunde nicht wahrnehmen, wird NatLife per Mail, SMS oder im Falle von Online Kursbuchung, durch Stornierung im NatLife Online Portal informiert. Bei Absagen bis 12h vor dem Training wird die Stunde nicht berechnet. Danach werden 100% berechnet.
6. Kann NatLife in Ausnahmefällen eine Trainingseinheit nicht wahrnehmen, wird diese nach Absprache nachgeholt oder durch einen instruierten Kollegen vertreten.
7. Es obliegt NatLife das Training (z.B. Outdoor Training) bei höherer Gewalt (z.B. Gewitter, Sturm, Platzregen) abzuberechnen. Die Stunde wird nach der Hälfte der Einheit voll berechnet, bei Abbruch in den ersten 30 Minuten wird die Stunde zu 50% berechnet.
8. NatLife behält sich vor Kursstunden bei einer Teilnehmerzahl von weniger als drei Teilnehmern abzusagen. Die entsprechende Kursstunde wird dem jeweiligen Teilnehmerkonto gutgeschrieben.
9. Alle Daten und persönliche Gespräche zwischen Trainer und Kunde bleiben streng vertraulich. Hier gilt das Datenschutzgesetz.

§ 3 Leistungsumfang, Entgelte, Zahlungsbedingungen

1. NatLife verpflichtet sich im Rahmen der Ernährungsberatung, Personal Fitness Training, Fitness Kursen und Lifestyle Coaching zu einer individuellen Beratung und Betreuung der Kunden im Rahmen der jeweils vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung.
2. Vor Beginn eines Abonnements, Ernährungsberatung, Personal Fitness Training und Lifestyle Coaching werden Trainingsinhalte und- ziele in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt. Darüber hinaus werden die Art sowie der Umfang und die Örtlichkeiten der Trainingseinheiten mit dem Kunden abgesprochen. Abweichend hiervon ist für die Teilnahme über Mehrwertkarten (z.B. 10er-Karten) an den von NatLife angebotenen Fitnesskursen (Outdoor Workout, Jumping Fitness, Natural Patterns, NatLife Squad, 4D Pro Bungee Fitness) lediglich eine Anamnese bzw. eine ärztliche Befähigungs-Bescheinigung notwendig.

3. Im Rahmen der vereinbarten Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen steht NatLife den Kunden auch außerhalb der Trainingszeiten per Email, SMS, Whats App oder Telefon zur Verfügung. Ein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von NatLife besteht nicht.
4. Die Dauer einer Trainingseinheit NatLife hängt von der Trainingsart und -konzept ab. Die jeweilige Trainingsdauer kann dem NatLife Kursplan entnommen werden.
5. NatLife behält sich eine Anpassung der Entgelte nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit vor. Mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der geänderten Entgelte werden diese dem Kunden postalisch oder per E-Mail mitgeteilt.
6. Der Kunde erhält über die zu zahlenden Entgelte eine Rechnung.
7. Die Zahlung der Entgelte erfolgt je nach Vereinbarung in Bar, durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto von NatLife oder per SEPA Lastschrift. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 10 Tage nach Rechnungseingang zu begleichen.

Abonnements werden grundsätzlich nur per SEPA Lastschrift eingezogen. Überweisung und Barzahlung sind hierbei ausgeschlossen. Ein gültiges SEPA Lastschriftmandat ist Voraussetzung.
8. Leistungen, die von Kooperationspartnern oder anderen Dienstleistern (z.B. Leistungsdiagnostikern, Ärzten, Physiotherapeuten, Ernährungsberater, etc.) in Anspruch genommen werden, sind nicht im Entgelt enthalten. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kunden selbst und sind von diesem direkt an den jeweiligen Dienstleister zu entrichten.
9. Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten zusätzliche Kosten (z.B. Eintrittsgelder für Sporthallen, Kletterhallen, Fitnesscenter, Hallenbäder, Sportanlagen, etc. für den Kunden und Trainer) sind diese vom Kunden in vollem Umfang zu tragen. Der Kunde wird darüber im Vorfeld in Kenntnis gesetzt.
10. Gerät der Kunde schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten zukünftigen Monatsbeiträge der Restlaufzeit sofort zur Zahlung fällig.
11. Die Rechte des Kunden aus dem jeweiligen Vertrag sind nicht übertragbar.
12. Es gelten die jeweils gültigen Entgelte für Einzelstunden, 5er-/10er-Karten oder Abonnements.

§ 4 Haftungsbeschränkung und Schadenersatzansprüche

1. **Gesundheitlicher und medizinischer Haftungsausschluss:**
NatLife und deren Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen, sind weder Ärzte noch Heilpraktiker. Die Beratungs- und Coachingdienstleistungen für Ernährung, Fitness und Lebensstil (im folgenden „Beratung“ genannt), werden persönlich, telefonisch oder über Email von NatLife vorgenommen. Auch in diesen Fällen stellen die Informationen keine medizinischen Ratschläge dar und ersetzen keine medizinische Befund, Beratung und Behandlung durch einen Arzt.

Die NatLife ist darauf bedacht, aktuelle Informationen auf der Basis ernährungs- und sportwissenschaftlicher Erkenntnisse und in Anlehnung an eigene wesentliche Erfahrungen und Erkenntnisse ihren Kunden zur Verfügung zu stellen.

Trotz größter Sorgfalt kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen und die Beratung übernommen werden. Der Erfolg der Beratung hängt im Wesentlichen von der Mitarbeit der zu beratenden Person ab und kann nicht garantiert werden. Ebenso wird keine Haftung für gesundheitliche physische oder psychische Schäden und/oder Folgeschäden übernommen, sofern diese nach einer Beratung durch NatLife auftreten.

2. Der Anamnesebogen ist vor Beginn der ersten Trainingseinheit vollständig auszufüllen. Um Ihre Gesundheit nicht zu gefährden ist dies obligatorisch. Alle NatLife-Trainer unterstellen sich der Schweigepflicht. Nicht oder unvollständig gemachte Angaben entbinden NatLife von der Haftung für dadurch entstandene Schäden.
3. Gegenüber dem Kunden schließt NatLife jede Haftung für einen Sach- und/ oder Personenschaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Sowohl

vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche sind von der vorstehenden Haftungsbeschränkung betroffen.

4. Der Kunde hat sich selbstverantwortlich gegen Schäden, die im Rahmen des Trainings auftreten können, zu versichern. Dies betrifft auch den direkten Weg von und zum Trainingsort.
5. NatLife haftet nicht für allgemeine Risiken (z.B. Verstauchungen, Erkältungen, verschmutzte oder beschädigte Kleidung), die mit der Ausübung der gewünschten Sportart oder Trainingsweise einhergehen. Daraus entstehende Sach- und Personenschäden sind grundsätzlich selbst zu tragen.
6. Werden von dem Kunden Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von NatLife vermittelten Firmen und Personen in Anspruch genommen, erfolgt dies auf eigene Verantwortung. NatLife übernimmt keine Verantwortung oder Gewährleistung für Leistungen oder Waren, die der Kunde von diesen in Anspruch genommen hat.
7. Um evtl. gesetzlichen Haftungsansprüchen des Kunden zu genügen besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von NatLife.
8. Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen.

§ 5 Verhinderung

1. Um ein effektives Training zu ermöglichen, bittet NatLife um pünktlichen Trainingsbeginn und damit Ihnen keine unnötigen Kosten entstehen oder Ihr Trainingstermin entfällt. Kann der Kunde eine Trainingseinheit nicht wahrnehmen, wird der Trainer per Mail, SMS oder durch rechtzeitige Stornierung im NatLife Portal informiert. Bei Absagen bis 12 Std. vor dem Training wird die Trainingseinheit nicht berechnet.
2. Bei Absagen weniger als 12 Stunden vor dem Training werden die Trainingseinheiten zu 100% berechnet. Für von Abonnenten reservierte, aber nicht besuchte oder nicht stornierte Stunden müssen wir Abonnenten leider 5,00 € berechnen.
3. Kann der Kunde aus Gründen der höheren Gewalt oder bei Erkrankung nicht teilnehmen und versäumt eine rechtzeitige Absage, so ist ein entsprechender Nachweis, wie z.B. ärztliches Attest, vorzulegen.

§ 6 Vertragsbeginn und –ende

Die Vereinbarungen sind mit der Unterzeichnung des Mitgliedschaftsantrages für Abonnements oder mit der Zuteilung von Einzelstunden, 5er/10er-Karten rechtskräftig. Die AGB von NatLife werden dadurch anerkannt.

5er/10er-Karten besitzen eine Gültigkeit von 6 Monaten ab Zuteilung und sind nicht übertragbar. Ausnahmen hiervon sind schriftlich zu vereinbaren.

Die anfängliche Vertragslaufzeit bei Flatrate oder Basic Abo beträgt 12 Monate, bei Flatrate Abo 3M beträgt sie 3 Monate und bei Flatrate Abo 1M lediglich 1 Monat.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich je nach gewählttem Abo jeweils um die Dauer der anfänglichen Laufzeit um 1,3 oder 12 weiteren Monate, falls nicht unter Einhaltung der jeweiligen Kündigungsfrist vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt schriftlich gekündigt wird.

Die Kündigungsfrist bei Flatrate oder Basic Abo beträgt 12 Monate, bei Flatrate Abo 3M beträgt sie 4 Wochen und bei Flatrate Abo 1M lediglich eine Woche zum jeweiligen Laufzeitende.

Abweichend davon beträgt die Laufzeit beim „ICH nehme ab“ Kurs 6 Monate und verlängert sich nicht automatisch. Der „ICH nehme ab“ Kurs ist eine Maßnahme zur Primärprävention auf der Grundlage des Handlungsleitfadens der Spitzenverbände der Krankenkassen zu § 20 Abs. 1 und 2 SGB V.

Vertragslaufzeiten und Bedingungen bereits bestehender Verträge von Abonnenten, die am „ICH nehme ab“ Kurs teilnehmen bleiben unberührt, sofern im Falle einer Kündigung eine Restlaufzeit von mindestens 6 vollen Monaten besteht. Andernfalls wird die Laufzeit angepasst und verlängert sich bis zum Ende der Laufzeit des „ICH nehme ab“-Kurses.

Für eine fristgerechte Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung maßgeblich.

§ 7 Datenschutz

Der Datenschutz erfolgt gemäß europäisches und nationaler Verordnungen und kann der gesonderten Datenschutzerklärung entnommen werden.

§ 8 Besondere Vereinbarungen

Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, so ändert sich auch der monatliche Beitrag entsprechend. Gebühren von Banken, welche NatLife durch Rücklastschrift von Lastschriften entstehen, werden den Kunden in Rechnung gestellt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Aufhebungen, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags oder der vorstehenden Vereinbarung unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl bestehen. Für die unwirksame Bestimmung ist ggf. eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem, was die Vertragsparteien gewollt haben, am nächsten kommt.

Als Gerichtsstand gilt Duisburg als vereinbart.

Stand: 24.05.2018